

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 50=70 (1904)

**Heft:** 35

**Artikel:** Oberstkörpskommandant H. Bleuler

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98041>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

W

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

**Nr. 35**

Basel, 27. August.

**1904.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Oberstkorpskommandant H. Bleuler. — Militärische Einzelschriften über Tagesfragen der schweiz. Armee. — Zur Organisation unserer Feldartillerie. — Das neue französische Wehrgesetz. — Eidgenossenschaft: Rücktritt vom Kommando des III. Armeekorps. Ernennung zum Kommandanten des III. Armeekorps. Ernennungen. Abordnung schweiz. Offiziere zu den französischen Manövern. Fremde Offiziere bei den schweizer. Herbstmanövern. Herbstmanöver des III. Armeekorps. Zeughaus in Thun. — Ausland: Deutschland: Preussischer Landesverein vom roten Kreuz. Osterreich-Ungarn: Normierung der Kriegs-Taschenmunition. Frankreich: Versuche mit dem Motorrad. Armeemanöver. Verpflegung durch Radfahrer. Japan: Munitionsfabriken.

Hierzu als Beilage:

Karte zu den Manövern des III. Armeekorps 1904.

## Oberstkorpskommandant H. Bleuler

ist aus Gesundheitsrücksichten vom Kommando des III. Armeekorps zurückgetreten.

In ihm verliert unsere Armee einen Führer, zu dem jedermann mit vollem Vertrauen empor sah. Gross und zahlreich ist, was er seit bald einem halben Jahrhundert für unser Wehrwesen geleistet und zu dessen Entwicklung beigetragen hat. —

Aus der Artillerie hervorgegangen und während einer langen Reihe von Jahren ihr Oberinstructor, ist es hauptsächlich diese Waffe, für deren Entwicklung er an der Seite des Generals Herzog so mächtig gewirkt hat, und zwar sowohl für die Bewaffnung durch seine grossen technischen Kenntnisse, wie für die Organisation und Schiesskunst, als ganz besonders aber für die soldatische und taktische Ausbildung. Ihm verdankt die Artillerie die Grundsätze für die Ausbildung, welche sie auf ihre Höhe brachte und die dann allgemein vorbildlich wurden. Vor allem wusste er in seinen Instructoren und Offizieren — und hiefür diente an erster Stelle sein eigenes Beispiel — ein hohes soldatisches Pflichtgefühl und eifriges geistiges Streben zu wecken. Gross ist die Zahl derjenigen, die ihm alles verdanken.

Bei seinem Scheiden aus dem Dienst kommt das Gefühl der Dankbarkeit für das, was Oberstkorpskommandant Bleuler für die Armee getan hat und für sie war, allgemein zum Bewusstsein,

beim III. Armeekorps aber, an dessen Spitze er zuletzt 13 Jahre lang stand, ist das Gefühl des Schmerzes allgemein und tief, solchen Führer jetzt missen zu müssen.

## Militärische Einzelschriften über Tagesfragen der schweiz. Armee.

Unter diesem Titel ist im Verlag von Arnold Bopp, Kasernenstrasse 25 in Zürich, ein neues militär-literarisches Unternehmen zu Tage getreten, dem wir von ganzem Herzen Blühen und Gedeihen wünschen. Der Herausgeber hat sich als Ziel dieser in zwangloser Folge erscheinenden Einzelhefte gegeben: Aufklärung über die entscheidenden Grundfragen, welche bei einer neuen Militärorganisation zweckentsprechend gelöst werden müssen.

Wenn es dem Herausgeber auch nur einigermaßen gelingt, dieses Ziel zu erreichen, so ist der Nutzen seines Unternehmens ein sehr grosser für das vaterländische Wehrwesen. Dafür aber genügt nicht allein, dass die aufklärenden Hefte geschrieben und gedruckt werden, sie müssen auch Leser haben und zwar nicht bloss in den Kreisen der Offiziere, sondern auch in den breitesten Schichten unseres Volkes, das an letzter Stelle das entscheidende Wort über das neue Gesetz zu sprechen hat und das daher zum voraus sich eine Meinung darüber gebildet haben muss, die den gesetzgebenden Behörden als erwünschte Wegleitung für Aufstellung der Vorlage dient.

Es ist Aufgabe der Offiziere unserer Milizarmee, ihre Mitbürger aufzuklären. Hält das Unternehmen des Herrn Bopp das, was er verspricht, so werden seine Einzelhefte eine wert-